

schon durch die neue Instruction der Gendarmen von 1822 berücksichtigt sei. (L. U. III. 2. S. 134). Die erste Kammer trat zwar der zweiten in der Ablehnung des Postulats für 4 Kreispolizeiaufseher bei, hielt aber zu besserer Beaufsichtigungen der Untergendarmen eine bessere Besoldung der 7 berittenen Obergendarmen für nöthig und schlug für dieselben einen Gehalt von 500 Thlr. — — anstatt 270 Thlr. — — vor, wodurch sich die zu bewilligende Summe gegen diejenige, welche die zweite Kammer zugestehen wollte, auf 53,244 Thlr. — — incl. 1,000 Thlr. — — transitorisch erhöhte. Die zweite Kammer vereinigte sich hierin endlich mit der ersten (L. U. III. 3. S. 723) und stellte mit ihr in der Schrift (L. U. I. 3. S. 164 und 199) nächst der Bewilligung der erwähnten Summe den Antrag,

daß die Obergendarmen, so lange die Amtshauptmannschaften beständen, zunächst den Amtshauptleuten untergeordnet bleiben möchten.

Wenn von der am vorigen Landtage bewilligten Summe zuvörderst der transitorische Aufwand von 1,000 Thlr. — — abzuziehen ist, weil er nur zu dem Uebergange in die neue Organisation, namentlich zu Entschädigungen für Versetzungen, Veränderung der Equipirung u. u. bestimmt war, mithin nur die etatmäßige Summe von 52,244 Thlr. — — in die Vergleichung gezogen werden kann, so ergibt die gegenwärtig postulierte etatmäßige Summe von 52,360 Thlr. — — dem Nominalbetrage nach allerdings eine Erhöhung von 116 Thlr. — —. Allein da die bewilligte Etatssumme des vorigen Landtags auf den 14 Thalerfuß reducirt, 53,695 Thlr. 5 Gr. 4 Pf., das gegenwärtige Postulat aber mit dem Agiozuschlage und einem kleinen transitorischen Aufwande 53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. beträgt, so entsteht hierdurch gegenwärtig noch ein Ersparniß von 9 Thlr. 4 Gr. —

Mit dieser Summe werden anstatt sieben berittener Obergendarmen zu 270 Thlr. — — Gehalt, deren sechzehn, welche mit dem gleichen Gehalte besoldet sind, gehalten, und zwar einer für jede Amtshauptmannschaft, einer zur Disposition der Dresdner Kreisdirection, einer für die Schönburgischen Receptherrschaften. Die in dem frühern Etat aufgenommenen 14 berittenen Untergendarmen sind dagegen ganz in Wegfall gekommen, und anstatt 21 Pferde, werden deren nur 16 gehalten. Die Zahl der Fußgendarmen endlich beträgt dormalen nicht, wie der bei dem vorigen Landtage vorgelegte Etat besagt, 140, sondern 138, übrigens mit demselben Gehalte.

Dagegen ist es nach der Mittheilung der Staatsregierung unumgänglich nöthig gewesen, die Aequivalente für den Dienstaufwand und für Schreibmaterialien, welche in dem frühern Etat, zu 35 Thlr. — — für einen Obergendarmen und zu 18 Thlr. — — für einen Fußgendarmen berechnet waren, auf resp. 50 Thlr. — —, 40 Thlr. — — und 20 Thlr. — — zu erhöhen, so daß dormalen ein berittener Obergendarm 270 Thlr. — — Gehalt, 120 Thlr. — — für die Halung eines Pferdes, excl. einer temporären Zulage wegen der hohen Futterpreise, 50 Thlr. — — für den Dienstaufwand und Schreibmaterialien, einer der ältern 69 Fußgendarmen 225 Thlr. — — Gehalt, 40 Thlr. — — für den Dienstaufwand und Schreibmaterialien, einer der jüngern 69 Fußgendarmen 225 Thlr. — — Gehalt, 20 Thlr. — — für den Dienstaufwand und Schreibmaterialien erhält. Außerdem ist sechs Fußgendarmen, welche früher als Obergendarmen dienten, eine Zulage von 24 Thlr. — — für Jeden zugestanden worden, wodurch ein transitorischer Aufwand von 144 Thlr. — — entsteht.

Die Deputation vermag gegen das gestellte Postulat um so weniger etwas zu erinnern, als das Institut der Gendarmerie gegen sonst unverkennbar gewonnen hat und den bei dem vorigen Landtage geäußerten ständischen Wünschen vollständig entsprochen worden, daß die Gendarmerie weniger für die Wohlfahrtspolizei als für die Handhabung der öffentlichen Sicherheit gebraucht werden möge. Sie empfiehlt daher die Bewilligung von 52,360 Thlr. — — etatmäßig, 144 Thlr. — — transitorisch, 1,182 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. transitorische Agiovergütung, 53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. Summe.

Staatsminister Rostk und Schmidt: Die vorige Ständeversammlung hatte den Antrag gestellt, daß man die Gendarmerie vorzugsweise auf die Zwecke der Sicherheitspolizei hinweisen möge. Im Einverständniß damit hat die Staatsregierung fortwährend dahin gewirkt und es dürfte der geehrten Kammer von Interesse sein, aus einer kurzen Zusammenstellung zu vernehmen, welches Resultat in dieser Beziehung das Jahr 1839 ergeben hat. Es wurden wegen Raub, Raubanfall, Mord, Brandstiftung, Diebstahl, Betrug, Betteln, Bagabondiren im Jahr 1839 von der Gendarmerie ergriffen 7806 Personen und angezeigt 10,255 Personen, zusammen: 18,061 Individuen. Verhaftet wurden von der Gendarmerie z. B. wegen Bettelerei 2742, angezeigt 5421, verhaftet wegen steckbrieflicher Verfolgung 160, verhaftet wegen Brandstiftung 21, angezeigt 40, verhaftet wegen Diebstahl mit Ausschluß von Holz- und Feld-Deuben 1361, angezeigt 2186, verhaftet wegen Raubanfall 37, wegen Mord 6, wegen Betrug 182, wegen Bagabondiren 3065 Personen. Diese Data dürften für eine pflichtmäßige Thätigkeit der Gendarmerie sprechen und es ist nur zu beklagen, daß so viel Stoff für selbige vorhanden war.

Präsident D. Hase: Bewilligt die Kammer die für die Gendarmerie postulirten 53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf.? — Einstimmig Ja. —

Position 23 c.

2,615 Thlr. 14 Gr. — an einigen auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habenden Ausgaben.

Beim vorigen Landtage wurden unter dieser Rubrik gefordert und verwilligt: 1,103 Thlr. 1 Gr. — und zwar a) 878 Thlr. 15 Gr. — für das St. Jacobs-Hospital zu Dresden, welche Summe vertragmäßig der Dresdner Armenversorgungs-Behörde zur Verwaltung überlassen ist, b) 224 Thlr. 10 Gr. — Entschädigung den ehemaligen Bewohnern des Schlosses Sonnenstein, welche ihnen, als sie im Jahre 1811, wo die Irrenanstalt zu Sonnenstein errichtet wurde, die ihnen unterstühungsweise eingeräumten Wohnungen verlassen mußten, auf ihre Lebenszeit zugesichert wurden.

Die Begründung beider Posten geht aus den Verhandlungen des Landtags 1834 hervor (Landt.-Act. Beil. zu II. 2. S. 98 und III. 3. S. 432).

Gegenwärtig werden nun verlangt:

a) 459 Thlr. 4 Gr. — ohne Agiozuschlag für das St. Jacobs-Hospital zu Dresden und zwar 364 Thlr. — — für 208 Scheffel Korn zu den sogenannten Paxbrotten und 95 Thlr. 4 Gr. — Backgeld und Trägerlohn. Der übrige